

Starke Zunahme der Ausländergeburten

Die Zahl der Geburten von Kindern ausländischer Mütter stieg in Bayern im letzten Jahrzehnt infolge der rasch zunehmenden Zahl von Ausländern, insbesondere von ausländischen Arbeitskräften, stark an. Im Jahre 1971 waren in Bayern bereits nahezu 8% aller Lebendgeborenen die Kinder ausländischer Mütter. Allein rund drei Zehntel dieser Kinder hatten türkische, je knapp weitere zwei Zehntel griechische und jugoslawische Mütter. Italienerinnen, Österreicherinnen und Spanierinnen bildeten die nächst bedeutenden Gruppen ausländischer Mütter. Beim weitaus größten Teil der ehelich lebendgeborenen Ausländerkinder hatten Vater und Mutter die gleiche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der nichtehelich geborenen Kinder ausländischer Mütter geht seit Jahren zurück, wie in geringem Umfang auch bei der deutschen Bevölkerung. Wegen des unterschiedlichen Zahlenverhältnisses der verheirateten zu den nicht verheirateten Frauen ist die Unehelichenquote beim ausländischen Bevölkerungsteil nicht voll mit der bei der deutschen Bevölkerung zu vergleichen.

Die Zahl der Geburten von Kindern ausländischer Eltern bzw. Mütter in Bayern hatte in den 50er Jahren keine große Bedeutung. Noch bis 1962 hatten jährlich weniger als 1% aller Lebendgeborenen eine ausländische Mutter. Die starke Zuwanderung von Ausländern seit den frühen 60er Jahren und insbesondere seit dem Konjunkturaufschwung der heimischen Wirtschaft nach der Rezession von 1966/67 führte jeweils in den darauffolgenden Jahren auch zu steigenden Geburtenzahlen im ausländischen Teil der in Bayern lebenden Bevölkerung. Während in Bayern — wie auch in den anderen Ländern des Bundesgebiets — in den letzten fünf Jahren die Zahl der Geburten insgesamt zurückging und 1971 beispielsweise nur mehr drei Viertel des Wertes von 1966 ausmachte, stieg die Zahl der Kinder ausländischer Mütter in Bayern, insbesondere in den Jahren 1970 und 1971, stark an. Dies bedeutet, daß die Zahl der Geburten von Kindern mit Müttern deutscher Nationalität in der genannten Zeitspanne noch stärker abnahm als die Zahl der Lebendgeburten insgesamt.

Neben der allgemeinen Zunahme von Ausländern spielt aber auch die Bevölkerungsstruktur sowie das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Nationalitäten im ausländischen Teil der Bevölkerung Bayerns sowie die Veränderung dieser Struktur im Laufe der Jahre eine beachtliche Rolle. Obwohl Zahlen über Fruchtbarkeit, Alter, Geburtenfolge und ähnliche Angaben für den ausländischen Teil der in Bayern lebenden Bevölkerung noch nicht vorliegen, deutet der starke Anstieg der Zahl der geborenen Kinder türkischer, griechischer und jugoslawischer Mütter weit mehr

auf die Änderung in Zahl und Struktur dieser ausländischen Bevölkerungsteile hin als auf unterschiedliche Fruchtbarkeit. Die weiteren zahlenmäßigen Unterteilungen der geborenen Kinder ausländischer Mütter nach der Legitimität sowie nach der Nationalität der Väter bei den ehelich Geborenen weisen in die gleiche Richtung.

Die Staatsangehörigkeit der ausländischen Eltern

Die Geburtenzählkarten, die die alleinige Grundlage für die amtliche Statistik der Geburten darstellen, enthalten selbst keine Angaben über die Staatsangehörigkeit eines Neugeborenen, sondern nur über die Nationalität der Eltern bzw., sofern das Kind nicht ehelich geboren wurde, über die Nationalität der Mutter allein. Es ist zunächst auf eine Teilgruppe besonders hinzuweisen, nämlich auf die ehelichen Kinder von ausländischen Müttern und deutschen Vätern. Obwohl die Mütter Ausländerinnen sind, besitzen diese Kinder die deutsche Staatsangehörigkeit. Sie stehen als Gruppe zwischen den rein deutschgebürtigen Kindern, die den weitaus größten Teil aller im Land Geborenen ausmachen, und den rein ausländischen Kindern. Je nach dem Aufbau der Tabellen sind sie in diesen teils enthalten, teils nicht. Wie der Übersicht 2 zu entnehmen ist, bilden in der genannten Gruppe diejenigen mit einem Vater aus Bayern und einer Mutter aus dem benachbarten Österreich den bedeutendsten Teil, während beispielsweise nur sehr wenige dieser Kinder einen deutschen Vater und eine türkische oder griechische Mutter haben. Die geringe-

Übersicht 1. Lebendgeborene in Bayern seit 1959 nach der Staatsangehörigkeit der Mutter

Jahr	Lebendgeborene insgesamt	darunter von Müttern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit										
		insgesamt		davon mit der Staatsangehörigkeit des Landes								
		Zahl	% von Sp. 1	Türkei	Griechenland	Jugoslawien	Italien	Österreich	Spanien	Tschechoslowakei	USA	Übriges Ausland
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1959	168 150	806	0,5	6	6	29	60	236	12	2	48	407
1960	171 665	947	0,6	7	40	34	91	295	8	3	44	425
1961	180 000	1 097	0,6	5	114	22	124	317	54	2	51	408
1962	180 224	1 613	0,9	34	288	40	226	378	166	3	55	423
1963	184 674	2 277	1,2	54	608	63	352	412	298	4	65	421
1964	185 326	2 973	1,6	122	970	90	470	449	318	2	84	468
1965	180 739	3 642	2,0	312	1 305	101	570	422	369	2	80	481
1966	181 559	4 566	2,5	538	1 546	146	758	507	406	6	97	562
1967	176 362	4 903	2,8	746	1 553	206	855	484	404	13	57	585
1968	168 403	4 563	2,7	804	1 264	233	823	504	286	16	81	552
1969	158 394	5 446	3,4	1 225	1 322	464	911	499	292	55	90	588
1970	143 656	7 908	5,5	2 022	1 719	1 263	1 110	586	330	105	89	684
1971	137 465	10 611	7,7	3 116	2 175	1 982	1 112	743	373	124	109	877

Übersicht 2. Lebendgeborene in Bayern 1970 und 1971 nach der Staatsangehörigkeit der Eltern bzw. der Mutter

Land der Staatsangehörigkeit der Mutter	Jahr	Ehelich Lebendgeborene nach der Staatsangehörigkeit des Vaters			Nicht-ehelich Lebendgeborene	Lebendgeborene insgesamt
		deutsch	gleiche wie Mutter	übrige Staatsangehörigk.		
Deutschland	1970	124 489	124 489	1 854	9 405	135 748
	1971	115 766	115 766	1 795	9 293	126 854
Türkei	1970	20	1 888	10	104	2 022
	1971	16	2 905	36	159	3 116
Griechenland	1970	34	1 576	8	101	1 719
	1971	48	2 026	13	88	2 175
Jugoslawien	1970	99	890	32	242	1 263
	1971	214	1 367	41	360	1 982
Italien	1970	51	1 010	8	41	1 110
	1971	57	980	6	69	1 112
Österreich	1970	259	215	21	91	586
	1971	346	260	27	110	743
Spanien	1970	21	266	15	28	330
	1971	41	295	15	22	373
USA	1970	41	32	11	5	89
	1971	44	48	10	7	109
Übrige Länder	1970	284	342	41	122	789
	1971	445	362	32	162	1 001

ren volkstumsmäßigen, religiösen und sozialen Unterschiede, vielleicht auch die unterschiedliche räumliche Entfernung der Länder führen, wie aus der Eheschließungsstatistik bestätigt wird, zu entsprechend unterschiedlich zahlreichen Ehen. So haben 1971 in Bayern 588 Deutsche eine Österreicherin geheiratet, aber nur 70 Deutsche eine Griechin und nur 50 Deutsche eine Türkin. Dies dürfte wohl der wesentliche Grund für die stark voneinander abweichende Zahl der Geburten von Kindern aus solchen Teilgruppen der Bevölkerung sein.

Übersicht 3. Ehelich Lebendgeborene in Bayern seit 1962 nach ausgewählter Staatsangehörigkeit der Eltern

Jahr	Land der Staatsangehörigkeit der Mutter					
	Türkei	Griechenland	Jugoslawien	Italien	Österreich	Spanien
Ehelich Lebendgeborene						
1962	31	267	30	198	288	149
1963	50	553	47	314	309	260
1964	107	863	69	429	339	265
1965	271	1 178	78	533	338	315
1966	496	1 381	119	714	404	368
1967	690	1 436	167	804	394	362
1968	723	1 174	188	783	417	265
1969	1 148	1 232	359	853	408	270
1970	1 918	1 618	1 021	1 069	495	302
1971	2 957	2 087	1 622	1 043	633	351
Insgesamt	8 391	11 789	3 700	6 740	4 025	2 907
darunter Vater mit gleicher Staatsangehörigkeit wie die Mutter						
1962	31	256	24	180	187	133
1963	44	534	38	282	185	237
1964	106	835	43	354	187	235
1965	263	1 150	64	493	183	282
1966	483	1 326	101	670	204	326
1967	672	1 393	138	763	200	319
1968	705	1 130	152	740	189	224
1969	1 126	1 197	320	816	195	233
1970	1 888	1 576	890	1 010	215	266
1971	2 905	2 026	1 367	980	260	295
Insgesamt	8 223	11 423	3 137	6 288	2 005	2 550
% der ehelich Lebendgeborenen						
1962	100	95,9	80,0	90,9	64,9	89,3
1963	88,0	96,6	80,9	89,8	59,9	91,2
1964	99,1	96,8	62,3	82,5	58,1	88,7
1965	97,0	97,6	82,1	92,5	54,1	89,5
1966	97,4	96,0	84,9	93,8	50,5	88,6
1967	97,4	97,0	82,6	94,9	50,8	88,1
1968	97,5	96,3	80,9	94,5	45,3	84,5
1969	98,1	97,2	89,1	95,7	47,8	86,3
1970	98,4	97,4	87,2	94,5	43,4	88,1
1971	98,2	97,1	84,3	94,0	41,1	84,0
Insgesamt	98,0	96,9	84,8	93,3	50,1	87,7

Die Tatsache des hohen Anteils der in Bayern ehelich lebendgeborenen Kinder türkischer, griechischer, spanischer und jugoslawischer Eltern ist bereits an sich beachtlich. Sie gewinnt aber noch dadurch an Bedeutung, daß sich bei all diesen Gruppen der jeweilige Anteil trotz unterschiedlich hoher absoluter Zahlen in den verschiedenen Jahren über ein ganzes Jahrzehnt hin nahezu konstant erhalten hat. Es ist wohl anzunehmen, daß der größte Teil der Ausländer, die als Gastarbeiter ins Land kamen, bei der Einreise bereits verheiratet war und entweder zusammen mit ihren Frauen kamen oder diese später nach Bayern holten.

Übersicht 4. Lebendgeborene mit ausländischen Eltern bzw. ausländischer Mutter in Bayern seit 1959

Jahr	Lebendgeborene				Ehelich Lebendgeborene mit ausländischen Eltern und nichtehelich Lebendgeborene mit ausl. Mutter				
	insgesamt	davon			insgesamt		davon		
		ehe-lich	nichtehelich		insgesamt	davon			
	1	2	Zahl	% von Sp. 1		Zahl	% von Sp. 1	ehe-lich	Zahl
1959	168 150	152 125	16 025	9,5	710	0,4	569	141	19,9
1960	171 665	156 097	15 568	9,1	825	0,5	693	132	16,0
1961	180 000	164 866	15 134	8,4	922	0,5	751	171	18,5
1962	180 224	166 201	14 023	7,8	1 373	0,8	1 139	234	17,0
1963	184 674	170 921	13 753	7,5	1 971	1,1	1 656	315	16,0
1964	185 326	172 328	12 998	7,0	2 534	1,4	2 096	438	17,3
1965	180 739	168 962	11 777	6,5	3 229	1,8	2 766	463	14,3
1966	181 559	170 004	11 555	6,4	4 026	2,2	3 487	539	13,4
1967	176 362	165 154	11 208	6,4	4 331	2,5	3 839	492	11,4
1968	168 403	157 621	10 782	6,4	3 968	2,4	3 497	471	11,9
1969	158 394	147 898	10 496	6,6	4 883	3,1	4 310	573	11,7
1970	143 656	133 517	10 139	7,1	7 099	4,9	6 365	734	10,3
1971	137 465	127 195	10 270	7,5	9 400	6,8	8 423	977	10,4

Unter den in Bayern insgesamt Lebendgeborenen geht die Zahl der nichtehelich Geborenen mit Schwankungen schon seit rund 20 Jahren zurück. Erst 1971 stieg die Zahl wieder etwas an. Der Anteil der nichtehelich Lebendgeborenen an allen Lebendgeborenen zeigt jedoch schon seit 1969 wieder einen Anstieg. Diese Erhöhung des Anteils ergibt sich jedoch, abgesehen von 1971, allein rechnerisch deswegen, weil die Zahl der ehelich Lebendgeborenen in der in Frage stehenden Zeit noch stärker zurückging als die Zahl der nichtehelich Lebendgeborenen. Die Zahl der Kinder ausländischer Mütter, die in Bayern nichtehelich geboren wurden, hat im vergangenen Jahrzehnt ständig zugenommen. Dies läßt auf eine von Jahr zu Jahr erhöhte Zahl von nicht verheirateten Ausländerinnen in Bayern schließen. Wegen des wohl wesentlich stärkeren Zuwachses der Zahl der verheirateten Ausländerinnen in Bayern in der gleichen Zeit und einer entsprechend hohen Kinderzahl ist die Unehelichenquote im vergangenen Jahrzehnt kontinuierlich zurückgegangen.

Daraus ergibt sich, daß beim deutschen und beim ausländischen Teil (und dabei nach Nationalitäten) der in Bayern

Übersicht 5. Nichtehelich Lebendgeborene in Bayern 1970 und 1971 nach der Staatsangehörigkeit der Mutter

Land der Staatsangehörigkeit der Mutter	1970		1971		
	Lebendgeborene insgesamt	darunter nichtehelich	Lebendgeborene insgesamt	darunter nichtehelich	
				Zahl	Zahl
Deutschland	135 748	9 405	126 854	9 293	7,3
Türkei	2 022	104	3 116	159	5,1
Griechenland	1 719	101	2 175	88	4,0
Jugoslawien	1 263	242	1 982	360	18,2
Italien	1 110	41	1 112	69	6,2
Österreich	586	91	743	110	14,8
Spanien	330	28	373	22	5,9
USA	89	5	109	7	6,4
Übrige Länder	789	122	1 001	162	16,2

Quelle: „Bayern in Zahlen“ Heft 11/1972

lebenden Bevölkerung unterschiedliche Häufigkeiten von verheirateten und nicht verheirateten Frauen im Fortpflanzungsalter bestanden und daß sich diese Häufigkeitsverhältnisse im Laufe des letzten Jahrzehnts unterschiedlich verändert haben. Deshalb ist ein Vergleich allein der Unehelichenquoten der deutschen und der ausländischen Bevölkerungsteile nicht voll möglich.

Wegen der hohen Zahl von Ausländern in Bayern wird künftig auch mit entsprechend hohen Zahlen von Ausländerkindern zu rechnen sein, insbesondere dann, wenn Gastarbeiter in zunehmendem Maße in Bayern sesshaft werden. Für die in Bayern zur Welt gekommenen Kinder ausländischer Eltern bzw. Mütter kann wohl unterstellt werden, daß

sie — zunächst mindestens bis zum schulpflichtigen Alter — in der Muttersprache der Eltern bzw. der Mutter heranwachsen. Da weiter angenommen werden kann, daß die von Jahr zu Jahr zahlreicheren neugeborenen Kinder, die Ausländer als Eltern bzw. als Mütter haben, zu einem erheblichen Teil auch in Bayern verbleiben, werden diese auch für die schulische Ausbildung im Gastland Bayern zunehmend von Bedeutung werden. Zwar lebt ein Großteil der Ausländer in den Ballungsgebieten der großen Städte, in denen sich eine besondere schulmäßige Betreuung leichter verwirklichen läßt, jedoch trifft dies nicht in allen Fällen zu.

Dr. Josef Filser

